



5-Jahres-Garantie AEREX System PHK 180

(laut umseitigen Garantiebedingungen)

Serien-Nr.: _____

Betreiber, Standort: _____

Folgende Voraussetzungen sind bereits erfüllt:

Fachplanung durch: _____

Installateur: _____

Hiermit beantragen wir:

Inbetriebnahme (Antrag siehe separates Formular) **inkl.**
5-Jahres-Garantie AEREX System PHK 180 (für o.g. Anlage) – **Preis 995,- EUR** netto zzgl. MwSt.

5-Jahres-Garantie AEREX System PHK 180 (für o.g. Anlage) – **Preis 270,- EUR** netto zzgl. MwSt.

Inbetriebnahme am / durch: _____

(Garantiebeginn 5 Jahre ab Inbetriebnahme am Aufstellort, spätestens 6 Monate ab Werksauslieferung,
Inbetriebnahme- und Luftmengenprotokoll liegen bei)

Antragsteller (Anschrift): _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Garantiebedingungen PHK 180

■ **Leistung**

Kostenlose Behebung bzw. Kostenübernahme der Instandsetzungskosten von Mängeln, die innerhalb der Garantiezeit nachweislich auf Material- oder Fertigungsfehler zurückzuführen sind.

Die Garantiezeit von 5 Jahren beginnt am Tag der Inbetriebnahme am Aufstellort – jedoch spätestens sechs Monate nach Werksauslieferung.

Die Garantie erstreckt sich auf die Geräte und Komponenten von AEREX, welche zu dem AEREX System PHK 180 gehören, die im Garantieantrag beschrieben sind, und umfasst eine fachgerechte, im Ermessen von AEREX stehende kostenfreie Reparatur bzw. Ersatzlieferung und Übernahme angemessener Austauschkosten.

■ **Voraussetzung für die Gewährung von Garantieleistungen**

1. Fachplanung für das AEREX System PHK 180 muss nachgewiesen werden.
2. Nachweis der fachgerechten Installation entsprechend der Geräteunterlagen (Installationsanleitung sowie Betriebs- und Wartungsanleitung).
3. Komplettsystem von AEREX, d. h. alle Hauptkomponenten einschließlich lüftungsseitiger Installationskomponenten des Systems müssen von AEREX HaustechnikSysteme stammen.
4. Nachweis der Inbetriebnahme durch einen von AEREX autorisierten Fachbetrieb oder den AEREX-Kundendienst (Inbetriebnahme und 5-Jahres-Garantie sind kostenpflichtig).
5. Vollständige Bezahlung aller AEREX Komponenten und Dienstleistungen, für die Garantieleistung gefordert wird.
6. Nachweis der rechtzeitigen und vollständigen Wartung nach Vorgabe der Geräteunterlagen durch einen qualifizierten Fachbetrieb oder den AEREX-Kundendienst und regelmäßige, in den Geräteunterlagen vorgegebene Filterwechsel.

■ **Abwicklung**

Beantragung der Garantie mittels umseitigem Formblatt „Garantieantrag“ spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eingehend bei AEREX. Der Nachweis über eine Fachplanung ist vom Auftraggeber = Antragsteller zu erbringen.

Nach abgeschlossener Inbetriebnahme sind die Protokolle über Inbetriebnahme und eingestellter Luftmengen vom ausführenden Fachbetrieb zu erbringen und bei AEREX vorzulegen.

Nach erfolgreicher Prüfung geht die Garantieurkunde von AEREX dem Antragsteller zu.

Im Garantiefall sind Wartungen durch Vorlage der Protokolle und Filterwechsel vom Anwender durch Vorlage von Lieferschein oder Rechnung des ausführenden Betriebs nachzuweisen.

Die Behebung der von uns als garantiepflchtig anerkannten Mängel kann durch unentgeltliche Instandsetzung oder durch Austausch erfolgen. Die ersetzten Teile gehen in unser Eigentum über. Die Garantielaufzeit wird durch Garantieleistungen weder verlängert noch erneuert.

■ **Ausschlüsse**

Von der Garantie ausgeschlossen sind Verschleißteile, welche einer bestimmungsgemäßen Abnutzung unterliegen (z. B. Anoden, Filter, Dichtungen, Batterien usw.) sowie Schäden, welche durch unsachgemäße Montage, durch Veränderung des Gerätes oder seiner Komponenten, nicht bestimmungsgemäße Verwendung oder durch äußere Einflüsse, wie z. B. unsachgemäße Lagerung, Gewalteinwirkung oder ungeeignete Befüllung entstanden sind.

Es wird keine Haftung für Mängel übernommen, die auf unsachgemäße Planung, Dimensionierung oder Ausführung der Gesamtanlage durch Dritte zurückzuführen sind.

Schadenersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

Des Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma AEREX HaustechnikSysteme GmbH.